

Freitag, 17. September 1993

**PROTOKOLL DER SITZUNG VOM FREITAG, 17. SEPTEMBER 1993**

(93/C 268/05)

**TEIL I****Ablauf der Sitzung****VORSITZ:** Frau ISLER BEGUIN*Vizepräsidentin**(Die Sitzung wird um 9.00 Uhr eröffnet.)***1. Genehmigung des Protokolls**

Die Abgeordneten Newman und A. Smith haben mitgeteilt, daß sie nicht für, sondern gegen den Entschließungsantrag zum ehemaligen Jugoslawien stimmen wollten (Teil I Punkt 25 des Protokolls).

Es sprechen die Abgeordneten:

— Suárez González, Gutiérrez Díaz,

— Caudron, der darauf hinweist, daß sein Name nicht in der Anwesenheitsliste aufgeführt ist, obwohl er anwesend war.

Das Protokoll der vorangegangenen Sitzung wird genehmigt.

Es sprechen die Abgeordneten:

— Pollack, die sich erkundigt, ob das Parlament beabsichtigt, eine Delegation zu den Wahlen in Pakistan zu entsenden (die Präsidentin antwortet, sie werde diese Frage an das Kabinett des Präsidenten weiterleiten, das der Abgeordneten antworten werde);

— Wilson zum Fehlen von Zollkontrollen zwischen der Schweiz und Frankreich.

**2. Vorlage von Dokumenten**

Die Präsidentin teilt mit, daß sie folgende Dokumente erhalten hat:

a) vom Rat:

Ersuchen um Stellungnahme zu folgenden Vorschlägen:

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 91/628/EWG betreffend den Schutz von Tieren beim Transport (C3-0306/93 — KOM(93)0330)

Ausschußbefassung  
federführend: LAWI  
mitberatend: VKHR, UMWE

Rechtsgrundlage: Art. 43 EWGV

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung mit den Bedingungen für die Direktanlandung und die Vermarktung der Fänge von Fischereifahrzeugen unter den Flagge von Drittländern in Häfen der Gemeinschaft (C3-0307/93 — KOM(93)0343)

Ausschußbefassung  
federführend: LAWI  
mitberatend: HAUS, AUWI

Rechtsgrundlage: Art. 43 EWGV

b) von der Kommission:

— Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans zum EGKS-Funktionshaushaltsplan für 1993 (C3-0304/93 — SEK(93)0988)

Ausschußbefassung  
federführend: HAUS

— Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Richtlinie über die Einzelheiten der Ausübung des aktiven und passiven Wahlrechts bei den Wahlen zum Europäischen Parlament im Wohnsitz-Mitgliedstaat (C3-0305/93 — SEK(93)1021)

Ausschußbefassung  
federführend: INST

Rechtsgrundlage: Art. 8 b Abs. 2 EGV

**3. Zusammensetzung der Paritätischen Versammlung AKP-EWG**

Die Präsidentin teilt mit, daß kein Änderungsantrag zu den Vorschlägen der Fraktionen betreffend die Zusammensetzung der Delegation des Parlaments in der Paritätischen Versammlung AKP-EWG eingereicht wurde; die Benennungen sind damit bestätigt (siehe Anhang II zum Protokoll vom 15.09.1993).

Freitag, 17. September 1993

**4. Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen \* (Artikel 116 GO)**

Nach der Tagesordnung folgt die Abstimmung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für einen Beschluß über den Abschluß der von den Vertragsparteien im November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (KOM(93)0102 — C3-0147/93).

Ausschußbefassung  
federführend: UMWE

**VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS  
KOM(93)0102 — C3-0147/93:**

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 1).

**5. Handel mit rotem Thun \* (Abstimmung)**

Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung über den Vorschlag der Kommission an den Rat für eine Verordnung über eine Regelung zur statistischen Überwachung des Handels mit rotem Thun (*Thunnus thynnus*) in der Gemeinschaft (KOM(93)0242 — C3-0234/93) (A3-0246/93) (Berichterstatter: Herr Borgo) (ohne Aussprache)

**VORSCHLAG FÜR EINE VERORDNUNG  
KOM(93)0242 — C3-0234/93:**

Das Parlament billigt den Vorschlag der Kommission (Teil II Punkt 2).

**ENTWURF EINER LEGISLATIVEN ENTSCHEIDUNG:**

Das Parlament nimmt die legislative Entschließung an (Teil II Punkt 2).

**6. Informationspolitik der EG (Abstimmung)**

Bericht Oostlander — A3-0238/93

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Es sprechen die Abgeordneten von der Vring im Namen des Haushaltsausschusses über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der zu Ziffer 8 eingereichten Änd., der Berichterstatter und Catherwood, beide zu dieser Wortmeldung.

*Angenommene Änd.:* 15, 19, 7, 13, 1, 2, 3

*Abgelehnte Änd.:* 17, 18, 16, 10 durch EA, 11, 4 durch NA, 9 durch NA, 20 (Kompromiß) durch NA, 12 und 14

*Zurückgezogene Änd.:* 8, 5 und 6

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

**Wortmeldungen:**

Der Berichterstatter sprach zu den Änd. und vor der Schlußabstimmung.

— Die Präsidentin befragte das Parlament, ob der Kompromißänd. 20 zur Abstimmung gestellt werden sollte; der Berichterstatter war der Auffassung, daß dieser Änd. aufgrund der Annahme von Ziffer 8 hinfällig wurde, was Frau Reding und Herr von der Vring bestritten, da durch diesen Änd. ein neuer Absatz hinzugefügt werde. Der Änd. wurde daraufhin zur Abstimmung gestellt.

**Ergebnisse der NA:****Änd. 4 (PPE):**

Abgegebene Stimmen:	108
Ja-Stimmen:	32
Nein-Stimmen:	73
Enthaltungen:	3

**Änd. 9 (PPE):**

Abgegebene Stimmen:	115
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	98
Enthaltungen:	3

**Änd. 20 (Kompromiß) (PPE):**

Abgegebene Stimmen:	114
Ja-Stimmen:	44
Nein-Stimmen:	67
Enthaltungen:	3

**Erklärungen zur Abstimmung**

— *mündlich:* die Abgeordneten Lulling und Reding.

— *schriftlich:* die Abgeordneten Tauran, da Cunha Oliveira, Caudron und Cushnahan.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 3).

**7. Agrarhandelsabkommen mit Drittländern und europäische Landwirtschaft (Abstimmung)**

Entschließungsanträge B3-1221, 1224, 1227 und 1228/93

**ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-1221 und 1228/93**

— Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Görlach im Namen der PSE-Fraktion sowie Böge, Borgo und Marck im Namen der PPE-Fraktion eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

Frau Martin beantragte im Namen der LDR-Fraktion eine gesonderte Abstimmung über Ziffer 5, was die Präsidentin ablehnte, da der Antrag nicht fristgerecht gestellt worden war.

Freitag, 17. September 1993

*Erklärungen zur Abstimmung*

- *mündlich*: die Abgeordneten Lane und Cooney.
- *schriftlich*: die Abgeordneten Nicholson und Cushnahan.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung durch EA an (Teil II Punkt 4).

(Die EntschlieÙungsanträge B3-1224 und 1227/93 sind hinfällig.)

### 8. Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes (Abstimmung)

EntschlieÙungsanträge B3-1222, 1231, 1233 und 1238/93

(Der EntschlieÙungsantrag B3-1222/93 der LDR-Fraktion wurde zurückgezogen.)

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1231/93:

Das Parlament lehnt den EntschlieÙungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1233/93:

Das Parlament lehnt den EntschlieÙungsantrag ab.

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1238/93:

*Angenommene Änd.*: 5, 6, 7, 12 durch EA, 1 (geändert), 2 (geändert) und 3 (geändert)

*Abgelehnte Änd.*: 4, 8, 9, 10, 11, 13 und 14

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

*Wortmeldungen:*

- Herr de la Cámara Martínez schlug einen mündlichen Änd. zu Änd. 1, 2 und 3 vor, um das einleitende Verb durch „hält es für notwendig, daß“ zu ersetzen;

Die Präsidentin befragt das Parlament, ob dieser mündliche Änd. zur Abstimmung gestellt werden sollte.

Das Parlament erklärte sich damit einverstanden.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 5).

### 9. Verschmutzung des Baikalsees (Abstimmung)

Bericht Pimenta — A3-0241/93

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 6).

### 10. Stand der GATT-Verhandlungen (Fortsetzung der Aussprache)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der Aussprache über die mündliche Anfrage B3-1195/93.

Es sprechen die Abgeordneten Caudron im Namen der PSE-Fraktion, Stavrou im Namen der PPE-Fraktion und Lane im Namen der RDE-Fraktion sowie Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Da die RDE-Fraktion ihren EntschlieÙungsantrag zurückgezogen hat, liegt kein EntschlieÙungsantrag zum Abschluß der Aussprache mehr vor.

Die Präsidentin erklärt die Aussprache für geschlossen.

### 11. Islamischer Fundamentalismus — Beziehungen zu Algerien (Fortsetzung der Aussprache und Abstimmung)

Nach der Tagesordnung folgt die Fortsetzung der gemeinsamen Aussprache über die mündlichen Anfragen B3-0972 und 0971/93.

Es sprechen die Abgeordneten Mebrak-Zaïdi, Reymann, Nianias, Simeoni, Robles Piquer und Magnani Noya.

Die Präsidentin erklärt die gemeinsame Aussprache für geschlossen.

*Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:*

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung.

Auf Vorschlag der Präsidentin beschließt das Parlament, unverzüglich über den Inhalt der EntschlieÙungsanträge abzustimmen.

*ABSTIMMUNG*

EntschlieÙungsanträge B3-1220, 1223, 1225, 1229, 1230, 1232, 1235, 1236, 1241 und 1242/93

*Fundamentalismus:*

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-1220, 1230, 1232, 1235 und 1242/93:

- Gemeinsamer EntschlieÙungsantrag, den die Abgeordneten Cheysson im Namen der PSE-Fraktion, Froment-Meurice im Namen der PPE-Fraktion, Bertens im Namen der LDR-Fraktion, Onesta im Namen der V-Fraktion, Melis und Canavaro im Namen der ARC-Fraktion sowie Piquet im Namen der CG-Fraktion eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

*Abgelehnte Änd.*: 1 durch EA

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

*Erklärungen zur Abstimmung*

- *mündlich*: Herr Saby.

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 7 a).

Freitag, 17. September 1993

*Algerien:*

ENTSCHLIESSUNGSANTRÄGE B3-1223, 1229, 1236 und 1241/93:

- Gemeinsamer Entschließungsantrag, den die Abgeordneten  
Cheysson im Namen der PSE-Fraktion,  
Froment-Meurice im Namen der PPE-Fraktion,  
Bertens und Delorozoy im Namen der LDR-Fraktion,  
Tazdaït und Onesta im Namen der V-Fraktion,  
Simeoni im Namen der ARC-Fraktion sowie  
Piquet im Namen der CG-Fraktion

eingereicht haben und wonach diese durch einen neuen Text zu ersetzen sind:

*Abgelehnte Änd.:* 2 und 1

Die einzelnen Textteile wurden nacheinander angenommen.

*Erklärungen zur Abstimmung*

- *mündlich:* Herr Blot im Namen der DR-Fraktion.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 7 b).

(Der Entschließungsantrag B3-1225/93 ist hinfällig.)

## 12. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen EG/ Japan (Aussprache und Abstimmung)

Herr Moorhouse erläutert die mündliche Anfrage, die er mit den Abgeordneten De Clercq, Beumer, Sälzer, Alber, C. Beazley, P. Beazley, Canavarró, Catherwood, Chabert, Gasòliba i Böhm, Howell, Kellett-Bowman, Lafuente López, Malangré, Nicholson, Peijs, Porto, Prag, Rawlings, Saridakis, Sarlis, Simmonds und Spencer zu den Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan an die Kommission gerichtet hat (B3-0973/93).

VORSITZ: Herr ESTGEN

*Vizepräsident*

Es sprechen die Abgeordneten Ford im Namen der PSE-Fraktion, erster stellvertretender Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zu Japan, Sälzer im Namen der PPE-Fraktion, Canavarró im Namen der ARC-Fraktion und Tauran im Namen der DR-Fraktion.

\* \* \*

Der Präsident teilt mit, daß er gemäß Artikel 58,7 GO zum Abschluß der Aussprache über die mündlichen Anfragen vier Entschließungsanträge mit Antrag auf baldige Abstimmung von folgenden Verfassern erhalten hat:

— Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan (B3-1216/93);

— Moorhouse im Namen der PPE-Fraktion zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan (B3-1217/93);

— de la Malène, Guillaume, Guermeur, Nianias, Lalor, Lataillade, Fitzgerald und Lauga im Namen der RDE-Fraktion zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan (B3-1226/93);

— Woltjer im Namen der PSE-Fraktion zu den Handelsbeziehungen mit Japan (B3-1239/93).

Er weist darauf hin, daß der Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung am Ende der Aussprache gefaßt wird.

\* \* \*

Es sprechen die Abgeordneten Tongue und Bowe sowie Herr Pinheiro, Mitglied der Kommission.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

*Beschluß über den Antrag auf baldige Abstimmung:*

Das Parlament beschließt die baldige Abstimmung durch NA (PSE):

Abgegebene Stimmen:	38
Ja-Stimmen:	30
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Es sprechen die Abgeordneten Ford, der beantragt, die Abstimmung über den Inhalt in Anwendung von Artikel 58,7 GO auf der nächsten Sitzung in Brüssel durchzuführen (der Präsident antwortet, daß der Sitzungspräsident dem Parlament die sofortige Abstimmung vorschlagen kann), und Sälzer im Namen der PPE-Fraktion.

Der Präsident befragt das Parlament, ob die Abstimmung über den Inhalt zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgen soll.

Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.

*ABSTIMMUNG:*

Entschließungsanträge B3-1216, 1217, 1226 und 1239/93

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1216/93:

*Abgelehnter Änd.:* 1

Die einzelnen Textteile werden nacheinander angenommen.

Das Parlament nimmt die Entschließung an (Teil II Punkt 8 a).

Freitag, 17. September 1993

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1217/93:**

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 8 b).

**ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1226/93:**

Das Parlament lehnt den EntschlieÙungsantrag ab.

(Der EntschlieÙungsantrag B3-1239/93 ist hinfällig.)

**13. Hackfleisch und Fleischzubereitungen (Artikel 41 GO) (Aussprache und Abstimmung)**

Frau Green erläutert den EntschlieÙungsantrag, den Herr Collins im Namen des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Hygienevorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hackfleisch, Fleischzubereitungen und zerkleinertem Fleisch für industrielle Zwecke (KOM(91)0374) eingereicht hat (B3-1125/93).

Es sprechen die Herren Maher und Paleokrassas, Mitglied der Kommission, Frau Green, Herr Paleokrassas, die Abgeordneten Patterson und Lane.

Der Präsident erklärt die Aussprache für geschlossen.

**ABSTIMMUNG****ENTSCHLIESSUNGSANTRAG B3-1125/93:**

Das Parlament nimmt die EntschlieÙung an (Teil II Punkt 9).

**14. Übermittlung von Gemeinsamen Standpunkten des Rates**

Der Präsident teilt auf der Grundlage von Artikel 45,1 GO mit, daß er gemäß den Bestimmungen der Einheitlichen Akte einen Gemeinsamen Standpunkt des Rates, die dazugehörige Begründung und die jeweilige Haltung der Kommission im Hinblick auf die Annahme des folgenden Rechtsakts erhalten hat:

— Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 23/07/93 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie zur Harmonisierung der Schutzdauer des Urheberrechts und bestimmter verwandter Schutzrechte (C3-0300/93 — SYN 395)

Ausschußbefassung  
federführend: RECH  
mitberatend: WIRT, JUGD

Die Dreimonatsfrist, über die das Parlament verfügt, beginnt somit am folgenden Tag, dem 18. September 1993.

Der Präsident teilt mit, daß der Rat Dokumente betreffend die Annäherung der Rechtsvorschriften über Satellitenfunkanlagen (SYN 444) übermittelt hat.

Der Vorsitzende des zuständigen Ausschusses hat mitgeteilt, daß er nach Prüfung der übermittelten Dokumente festgestellt hat, daß der Rat in seiner Begründung keinerlei Erklärung dafür abgab, warum er fünf von den sieben vom Parlament in erster Lesung angenommen Änderungen nicht in seinem Gemeinsamen Standpunkt übernahm.

Die Kommission gibt auch keine weitere Erklärungen hierzu.

Das Parlament ist daher entgegen der Bestimmungen von Artikel 149 Absatz 2 Buchstabe b EWGV nicht „in allen Einzelheiten (vom Rat) über die Gründe, aus denen der Rat seinen gemeinsamen Standpunkt festgelegt hat,“ unterrichtet.

Der Rat und die Kommission werden daher ersucht werden, dem Parlament zusätzliche Auskünfte zu erteilen.

**15. Zusammensetzung der Ausschüsse und Delegationen**

Auf Antrag der PPE-Fraktion bestätigt das Parlament die folgenden Benennungen:

— Frau Günther, Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten:

— Herr Ge. Müller, Delegation im Gemischten Parlamentarischen Ausschuß EG/Österreich:

— Frau Günther anstelle von Herrn Ge. Müller, Delegation für die Beziehungen zu den Republiken der GUS:

**16. Schriftliche Erklärungen zur Eintragung ins Register (Artikel 65 GO)**

Der Präsident teilt dem Parlament gemäß Artikel 65,3 GO die Anzahl der Unterschriften mit, die die folgenden schriftlichen Erklärungen erhalten haben:

Nr.	Verfasser	Unterschriften
6/93	Crampton	19
7/93	Pollack	12
8/93	White	18
9/93	Ford	14
10/93	White	21

Freitag, 17. September 1993

### **17. Übermittlung der in dieser Sitzung angenommenen Entschlüssen**

Der Präsident weist darauf hin, daß das Protokoll dieser Sitzung dem Parlament gemäß Artikel 107,2 GO zu Beginn der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt wird.

Mit Zustimmung des Parlaments erklärt er, daß er die angenommenen Entschlüsse umgehend den Adressaten übermitteln wird.

### **18. Zeitpunkt der nächsten Tagung**

Der Präsident weist darauf hin, daß die nächste Tagung vom 29. bis 30. September 1993 stattfinden wird.

### **19. Unterbrechung der Sitzungsperiode**

Der Präsident erklärt die Sitzungsperiode des Europäischen Parlaments für unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 11.30 Uhr geschlossen.)*

---

Enrico VINCI  
*Generalsekretär*

Egon KLEPSCH  
*Präsident*

---

Freitag, 17. September 1993

## TEIL II

## Vom Europäischen Parlament angenommene Texte

**1. Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen (Artikel 116 GO) \***

**Vorschlag für einen Beschluß des Rates über den Abschluß der von den Vertragsparteien im November 1992 in Kopenhagen beschlossenen Änderung des Montrealer Protokolls über Stoffe, die zu einem Abbau der Ozonschicht führen (KOM(93)0102 — C3-0147/93)**

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

**2. Handel mit rotem Thun \***

**A3-0246/93**

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine Regelung zur statistischen Überwachung des Handels mit rotem Thun (Thunnus Thynnus) in der Gemeinschaft (KOM(93)0242 — C3-0234/93)**

Dieser Vorschlag wurde gebilligt.

---

**Legislative Entschließung mit der Stellungnahme des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Rates über eine Regelung zur statistischen Überwachung des Handels mit rotem Thun (Thunnus Thynnus) in der Gemeinschaft**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Vorschlags der Kommission an den Rat (KOM(93)0242) <sup>(1)</sup>,
- vom Rat gemäß Artikel 43 des EWG-Vertrags konsultiert (C3-0234/93),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Landwirtschaft, Fischerei und ländliche Entwicklung (A3-0246/93),

1. billigt den Vorschlag der Kommission entsprechend dem diesbezüglichen Abstimmungsergebnis;
2. fordert den Rat auf, es zu unterrichten, falls er beabsichtigt, von dem vom Parlament gebilligten Text abzuweichen;
3. fordert den Rat auf, es erneut zu konsultieren, falls er beabsichtigt, den Vorschlag der Kommission entscheidend zu ändern;
4. beauftragt seinen Präsidenten, diese Stellungnahme dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 174 vom 25.06.1993, S. 11.

Freitag, 17. September 1993

### 3. Informationspolitik der EG

A3-0238/93

#### Entschließung zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaften

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 3. Juni 1991 „Information der jungen Europäer“ (SEK(91)1010),
  - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 2. September 1992 „Aktionsplan zur Information der Jugendlichen in Europa“ (KOM(92)0297 — C3-0370/92),
  - in Kenntnis des Entschließungsantrags von Frau André zur Schaffung eines pädagogischen Projekts zur Integration des Europabegriffs bei den Kindern im Alter von 8 bis 12 Jahren (Vorhaben „Europapaß“) (B3-0266/92),
  - gestützt auf Artikel 121 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Kultur, Jugend, Bildung und Medien und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (A3-0238/93),
- A. in der Erwägung, daß die Politiker den Bürgern für ihre Entscheidungen verantwortlich sind und die Information somit eine demokratische Pflicht ist,
- B. in der Erwägung, daß das Streben nach einer demokratisch zu kontrollierenden internationalen Rechtsordnung, die sich durch die Solidarität der Mitgliedstaaten auszeichnet Grundlage der europäischen Integration und daher eine Angelegenheit aller Bürger ist,
- C. in der Erwägung, daß die Verengung auf eine wirtschaftliche Gemeinschaft sowie die offenkundige Uneinigkeit des Rates in Grundfragen, z.B. dem Bemühen um Demokratie, das Interesse und das Vertrauen der Bürger geschwächt haben,
- D. in der Erwägung, daß ein komplexer Entscheidungsprozeß eine gewisse Undurchsichtigkeit der Funktionsweise der Gemeinschaft bewirkt hat, was ihrerseits ein Informationsdefizit und Kommunikationsschwierigkeiten nach sich zieht,
- E. in der Erwägung, daß eine Informations- und Kommunikationspolitik die Fehler oder Mängel in der Struktur der Gemeinschaft nicht wettmachen kann, und daher eine solche Politik sowohl die positiven als auch die noch zu korrigierenden Seiten der Gemeinschaft beleuchten muß,
- F. in der Erwägung, daß die Öffentlichkeit nur einen äußerst vagen bzw. inkorrekten Eindruck von der Rolle der europäischen Organe hat, weshalb nur die sehr gut über die Gemeinschaftsstrukturen unterrichteten Interessengruppen die Entscheidungen beeinflussen können,
- G. in der Erwägung, daß die Informations- und Kommunikationspolitik im Dienste der Demokratisierung der Politik stehen und darauf gerichtet sein muß, die Kluft zwischen Bürger und Politik zu verringern, daher
- muß sie alle Bürger als Staatsbürger ansprechen, die die Gemeinschaftspolitik unterstützen oder Kritik an ihr üben,
  - darf sie nicht ausschließlich auf die beruflich und institutionell zuständigen Kreise ausgerichtet sein, sondern muß eine breite Öffentlichkeit erreichen,
  - muß sie ein klares und objektives Bild von den Werten der Gemeinschaft vermitteln,
  - muß sie in einer allen Bürgern verständlichen Ausdrucksweise deutlich machen, weshalb und wie bestimmte politische Zielvorstellungen angestrebt werden,
- H. in der Erwägung, daß
- die Kommission bei Information und Kommunikation sooft wie möglich die Dialogform gebrauchen sollte;

Freitag, 17. September 1993

- die Kommission ab sofort rechtzeitig über ihre Arbeitsvorhaben öffentlich informieren sollte, und zwar nicht nur durch Pressemitteilungen, sondern auch durch gezielte Initiativen, so daß Bürger und Organisationen durch ihre Äußerungen Einfluß auf den Meinungsbildungsprozeß in Kommission, Parlament und Rat nehmen können;
- I. in der Erwägung, daß aufgrund der Anzahl und Struktur ihrer Bevölkerung die Gemeinschaft über bedeutende Kommunikationsmittel und eine weitgehend dezentralisierte Struktur für die Verbreitung der Information verfügen muß,
- J. in der Erwägung, daß eine effiziente gemeinschaftliche Informationspolitik nicht ohne die Mitarbeit nationaler, regionaler und lokaler Relais verwirklicht werden kann,
- K. in der Erwägung, daß die Demokratisierung der Politik und die Verringerung der Kluft zwischen Bürger und Politik von den Regierungen und Politikern verlangen, daß sie sich über die Auswirkungen der Information über ihre Beschlüsse in jeder Phase der politischen Entwicklung im klaren sind und daß daher die Notwendigkeit der Information auf der Prioritätenliste weit oben stehen muß,
- L. in der Erwägung, daß die Demokratisierung der Politik und die Verringerung der Kluft zwischen Bürger und Politik eine Anpassung des Funktionierens der für die Kommunikation zuständigen Dienststellen bei der Kommission und beim Parlament in dem Sinne bewirken müssen, daß sie unter politischer Führung und eng an die Politik gebunden arbeiten, dabei jedoch ihre Unabhängigkeit und Integrität gewahrt bleibt,
- M. in der Erwägung, daß die Informations- und Kommunikationspolitik der Gemeinschaft als bleibende politische Aufgabe der parlamentarischen Kontrolle unterliegen und im Hinblick darauf von der Kommission dem Parlament übersichtlich dargelegt werden muß,
- N. in der Erwägung, daß sich das Parlament nicht nur bei Wahlen, sondern permanent für seine Kommunikation mit den Bürgern verantwortlich fühlen muß, optimal von seinem Personal und seinen Diensten Gebrauch machen und dort, wo dies nicht gewährleistet werden kann, eine Umorganisation, eine Verringerung von Haushaltsmitteln oder sogar die Auflösung von Dienststellen beschließen muß,
- O. in der Erwägung, daß die Kommission die ursprünglichen Grundsätze für die europäische Zusammenarbeit in vielen Sektoren der Politik verdeutlichen und darüber mit den Bürgern kommunizieren muß, um ihnen die Werte begreiflich zu machen, auf die sich die europäische Einigung gründet,
- P. in der Erwägung, daß neben der Gemeinschaft auch die Mitgliedstaaten auf ihren verschiedenen Ebenen eine Rolle bezüglich der Information über die europäische Politik übernehmen müssen,
- Q. in der Erwägung, daß Bürger und gesellschaftliche Verbände sich für Europa engagieren, und die Kommission verpflichtet ist, sie bei dieser Aufgabe zu unterstützen, dabei jedoch ihre Identität zu respektieren,
- R. in der Erwägung, daß die Bemühungen des Rates, mehr „Transparenz“ in die Gemeinschaft zu bringen, nichts anderes als Verkleisterungsversuche sind, die lediglich verschleiern sollen, daß der Rat selber in allererster Linie das Hindernis für eine demokratisch kontrollierbare Beschlußfassung darstellt,
- S. in der Erwägung, daß die Präsenz der Gemeinschaft in anderen Ländern für die Verbreitung ihrer Auffassungen über Rechtsstaatlichkeit und Demokratie von grundlegender Bedeutung ist,
- T. in der Erwägung, daß die Aufteilung der für die Kommunikation zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die Effektivität der verschiedenen angewandten Methoden und der Verantwortlichkeiten der Gemeinschaft für Mitgliedstaaten und andere Länder widerspiegeln muß,
- U. in der Erwägung, daß bei der Anwerbung und Einstellung von Beamten auf ein dynamisches Eintreten für die europäischen Grundsätze sowie auf Professionalität geachtet werden muß, und ferner Laufbahnregelungen eingeführt werden sollten, die Berufsperspektiven bieten und die Zusammenarbeit untereinander fördern,

Freitag, 17. September 1993

1. vertritt die Auffassung, daß die politischen Gruppierungen in Zusammenarbeit mit ihren Parteien die Bürger und deren Organisationen so objektiv wie möglich unterrichten müssen, damit eine wirklich tragfähige Grundlage für die europäische Demokratie geschaffen werden kann;
2. fordert, daß die Gemeinschaft die Instrumente einer horizontalen Information entwickelt, die es den gesellschaftlichen Verbänden gestatten würde, den Bürgern die europäische Politik, ihre Durchführung und ihre Auswirkungen auf die sie betreffenden Sektoren zu erläutern;
3. drängt darauf, daß diese Information es in baldiger Zukunft auch ermöglichen muß, sich bei den Gemeinschaftsorganen Gehör zu verschaffen, damit die Entscheidungen nicht nur von den beruflichen Interessengruppen beeinflußt werden;
4. fordert, daß die Informationspolitik der Gemeinschaft nicht starr ist und zwei Hauptaspekte beachtet:
  - die Informationspolitik im weiteren Sinne, die von den Medien betrieben wird und für die Öffentlichkeit bestimmt ist; sie betrifft die in Vorbereitung befindlichen oder vor der Annahme stehenden Texte, den Stand der Aussprachen zwischen den und innerhalb der einzelnen Organe, umfassende Maßnahmen, „wichtige Momente“ im gemeinschaftlichen Leben (Europäischer Rat, Aussprachen im Parlament...) usw.;
  - die Übermittlung praktischer Auskünfte an die Bürger und alle repräsentativen Verbände betreffend die Programme, Beihilfen, gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften usw.;folglich müssen alle Dienststellen der Gemeinschaft im Hinblick auf diese doppelte Vorgehensweise organisiert werden;
5. erinnert daran, daß der im Vertrag über die Europäische Union neugefaßte EG-Vertrag einen Artikel 138 a betreffend die europäischen Parteien enthält, die aufgefordert werden, dazu beizutragen, ein „europäisches Bewußtsein herauszubilden und den politischen Willen der Bürger der Union zum Ausdruck zu bringen“, weshalb die Kommission in enger Zusammenarbeit mit den europäischen Parteien einen Arbeitsplan im Hinblick auf die Verwirklichung dieser Zielvorgabe des Vertrags erstellen sollte;
6. nimmt sich selbst vor, jährlich eine Aussprache über seine eigenen Dienststellen auf der Grundlage eines strategischen Konzepts, und zwar auf der Grundlage eines Berichts des Kulturausschusses, durchzuführen;
7. beschließt in seiner Wahlkampagne für 1994 die Aufmerksamkeit der Wähler auf die jeweiligen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Organe der Gemeinschaft im Rahmen der Entscheidungsprozesse zu lenken;
8. fordert, daß die in Luxemburg bestehenden Presse- und audio-visuellen Abteilungen des Generalsekretariats des Parlaments nach Brüssel verlegt werden und daß die Parlamentsbibliothek in Brüssel untergebracht wird;
9. wünscht, daß die audio-visuellen Dienststellen selektiv für Delegationen (darunter auch bei der Paritätischen Versammlung AKP-EWG) zur Verfügung stehen, die Drittländer oder andere Orte als die drei üblichen Arbeitsorte besuchen;
10. fordert die Kommission auf, durch die Vorlage eines Jahresberichts ihre Kommunikationspolitik der parlamentarischen Kontrolle zu unterwerfen;
11. fordert, daß die Kommission die Organisation ihrer Kommunikationspolitik so entwickelt, daß auf allen Ebenen und in allen Phasen dieser Politik ein intensiver Kontakt zwischen den Kommunikationsdienststellen und den politisch Verantwortlichen entsteht und für die Kommunikationsdienststellen ein politisches Management gefunden wird, so daß auch in den Vorbereitungsphasen ein Dialog mit den Bürgern stattfindet;
12. wünscht, daß die Kommission bei der Ausarbeitung und Durchführung der Entscheidungen in ihrer Kommunikation mit der Gesellschaft die diesbezüglich vom Europäischen Parlament und vom Rat formulierten politischen Wünsche herausstellt;
13. fordert die Kommission erneut auf, eine vollständige Datenbank über Fördermittel und Programme der Gemeinschaft in allen Amtssprachen der Gemeinschaft zu erstellen und ständig zu aktualisieren, wobei diese in allen Informationsbüros allgemein zugänglich sein sollte;

Freitag, 17. September 1993

14. wünscht eine konkrete Zusammenarbeit zwischen allen Organen auf dem Gebiet der Kommunikation, z.B. was die Datenbanken und die für Presseauschnitte, Veröffentlichungen und gemeinsame Besuche zuständigen Dienststellen betrifft;

15. fordert, daß Gruppenbesuche und Seminare dazu beitragen, den Bürgern kohärente Informationen über die Gemeinschaft zu vermitteln, daß sie ein befriedigendes Niveau aufweisen und insbesondere den Meinungsmultiplikatoren zugute kommen;

16. fordert besondere Anstrengungen bezüglich der Jugendlichen sowie Grundschüler und Gymnasiasten, denen man den Zugang zu den europäischen Institutionen untersagt und die oft viel stärker durch die europäische Idee motiviert sind als ihre Eltern;

17. wünscht, daß die Besuche und Seminare im Bewußtsein der Möglichkeit organisiert werden, die Gesamtheit der europäischen Organe an ihren Arbeitsorten vorzustellen;

18. drängt darauf, daß Publikationen Antwort auf oft gestellte Fragen geben und den Bürger in die Lage versetzen, in einen Dialog über die politische Bedeutung der zu treffenden Maßnahmen einzutreten;

19. fordert die Kommission auf, innerhalb eines Jahres nach Annahme dieser Entschließung dem Parlament einen Vorschlag für die Offenlegung der Entscheidungsprozesse in der Gemeinschaft vorzulegen;

20. vertritt die Auffassung, daß die bestehende Kostenerstattungsregelung für Rundfunk- und Fernsehanstalten, die auf Einrichtungen (Satelliten- und Funkverbindungen) zurückgreifen, für Berichterstattungen, die das Parlament betreffen, vereinfacht werden muß und daß den Medien umfangreichere Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden müssen, damit

- a) Europa-Abgeordnete während der Tagungen in Straßburg und Brüssel wie auch während der Ausschusssitzungen in Brüssel audio-visuelle Einrichtungen nutzen können (auch in den Abendstunden),
- b) der akkreditierten Presse für die Inanspruchnahme von Telefon und Fax-Geräten zwecks Verbindung mit ihrer eigenen Redaktion keine Kosten mehr entstehen;

21. wünscht, daß die Möglichkeiten (regionaler) Fernseh- und Rundfunkstationen dadurch aufgewertet werden, daß sie nicht nur politische Informationen erhalten, sondern in bescheidenem Maße auch auf andere Programmkategorien zurückgreifen, wenn privaten Produktionsgesellschaften für europarelevante Projekte Zuschüsse gewährt werden;

22. hält es für wünschenswert, daß seine Außenbüros jedes Jahr einen schriftlichen Bericht für die Mitglieder über ihre Veröffentlichungen und über den Umfang ihrer Kontakte mit den MdEP, der Öffentlichkeit, der Presse, den kommunalen und überregionalen Behörden und den Nichtregierungsorganisationen ausarbeiten;

23. hält es für wünschenswert, daß seine Außenbüros sich regelmäßig mit den nationalen Delegationen der MdEP besprechen, um ihren Informationsprioritäten Rechnung zu tragen;

24. vertritt die Auffassung, daß die Außenbüros zwar an den ihnen vom Parlament oder der Kommission vorgegebenen Rahmen gebunden sind, doch andererseits die politischen Freiheiten erhalten sollen, um auf die kulturelle Vielfalt in den Mitgliedstaaten Einfluß nehmen zu können, was voraussetzt, daß

- die Büros ein Mitspracherecht bei der „Brüsseler“ Kommunikationspolitik besitzen,
- die Büros zusammen untergebracht werden und die traurige Unterbringungssituation des Pressedienstes des Parlaments in Brüssel sowie des belgischen Informationsbüros des Parlaments unverzüglich beendet wird, und
- in Ländern, die sich um eine Mitgliedschaft bemühen, rechtzeitig Büros eingerichtet werden;

25. fordert, daß den Außenbüros die erforderlichen Mittel in bezug auf Personal und Material zur Verfügung gestellt werden, damit diese ihre Informationsarbeit gegenüber der Presse und den Meinungsmultiplikatoren sowie der Öffentlichkeit bestmöglich leisten können;

Freitag, 17. September 1993

26. vertritt die Auffassung, daß die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten innerhalb bereits existierender regionaler und lokaler Strukturen (Regionalräte, Bildungseinrichtungen, Handels- oder Landwirtschaftskammern) dazu beitragen sollte, kleine Informationszellen nach dem Vorbild der Euroschafter einzurichten, die die Verbreitung von Informationen gestatten und die Beantwortung konkreterer und detaillierter Anfragen erlauben würden;
27. wünscht, daß die Informationsrelais zu Instrumenten werden, die der Zusammenarbeit mit (Organisationen in) Mitgliedstaaten — auch auf lokaler und regionaler Ebene — Gestalt geben;
28. wünscht, daß die öffentlichen Bibliotheken als erreichbare und zugängliche Informationsquellen sehr geeignete Instrumente bleiben, um die breite Öffentlichkeit gezielt über die Politik der Europäischen Gemeinschaft zu unterrichten;
29. vertritt die Auffassung, daß neue Medien wie Multimediasysteme, elektronische Veröffentlichung, Teletext und Videotext in stärkerem Maße in Anspruch genommen werden müssen;
30. fordert, daß der Tatsache Rechnung getragen wird, daß die mit „Euronews“ gemachten Erfahrungen einen Schritt in die richtige Richtung durch Verbreitung der Information über Europa darstellen, die deshalb unterstützt und ausgeweitet werden sollte, wobei die Gemeinschaft darauf achten muß, daß sie immer mehrheitlich durch öffentliches und privates europäisches Kapital finanziert wird;
31. wünscht, daß den Außenbüros die Möglichkeit geboten wird, mit örtlichen Übersetzungsbüros das Info-Memo des Parlaments oder sonstige Informationsveröffentlichungen den lokalen Gegebenheiten anzupassen;
32. vertritt die Auffassung, daß innerhalb der Haushaltsmittel für die Kommunikationspolitik Verschiebungen zugunsten des audio-visuellen Ansatzes erfolgen müssen;
33. befürwortet, daß im Informationshaushalt der Kommission für 1994 ausreichende Mittel für eine Kampagne im Dienste der europäischen Werte und der Demokratie bereitgestellt werden;
34. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.

#### **4. Agrarhandelsabkommen mit Drittländern und europäische Landwirtschaft**

**B3-1221 und 1228/93**

##### **Entschliebung zu den Auswirkungen von Handelsabkommen mit Drittländern auf die europäische Landwirtschaft und auf den Erfolg der Reform der GAP**

*Das Europäische Parlament,*

- A. in der Erwägung, daß der Erfolg der Reform der GAP davon abhängt, inwieweit es der Gemeinschaft gelingt, die Produktion vor allem in den Überschussektoren einzudämmen,
  - B. in der Erwägung, daß die mit Drittländern abgeschlossenen Handelsabkommen häufig die zollfreie oder zollvergünstigte Einfuhr von Agrarprodukten vorsehen und diese Produkte in Konkurrenz zu den europäischen Erzeugnissen treten können,
  - C. in der Erwägung, daß die Handelsabkommen, die Agrareinfuhren vorsehen, auch Absatzmärkte für Agrarerzeugnisse aus der Gemeinschaft eröffnen können,
1. unterstreicht die Bedeutung von Handelsabkommen für die Entwicklung der Wirtschaft in der Gemeinschaft insgesamt und für die Liberalisierung des Welthandels;
  2. fordert insbesondere, daß die Liberalisierung des Welthandels in Agrarprodukten vorrangig zugunsten der Entwicklungs- und Schwellenländer und weniger zugunsten von Industrieländern vorangetrieben wird;

Freitag, 17. September 1993

3. stellt fest, daß Handelsabkommen, die die Ausfuhr von Industrieprodukten und Dienstleistungen der Gemeinschaft als Teil einer Vereinbarung fördern, die als Ausgleich die Einfuhr von Agrarerzeugnissen vorsieht, für Agrarerzeugnisse, bei denen in der Gemeinschaft Überproduktion herrscht, Probleme aufwerfen können;
4. fordert die Kommission auf,
  - a) anzugeben, welche Handelsabkommen, die die Einfuhr von Agrarerzeugnissen vorsehen, seit 1990 geschlossen wurden und welche Abkommen bis 1995 vorgesehen sind;
  - b) die Auswirkungen dieser Einfuhren auf die Reform der GAP insbesondere bezüglich der Erzeugnisse, bei denen die Gemeinschaft einen Selbstversorgungsgrad von über 100% aufweist, genau zu bewerten und dem Europäischen Parlament alle diesbezüglichen Statistiken zur Verfügung zu stellen;
  - c) zu prüfen, ob die Einführung eines Einfuhrkalenders für saisonale Überschüßerzeugnisse auf dem EG-Markt geboten erscheint und möglich ist;
  - d) für alle Agrareinfuhren dieselben Qualitätskriterien sowie pflanzenschutz- und veterinärrechtliche Vorschriften anzuwenden, die auch für EG-Erzeugnisse gelten;
  - e) bei der Aushandlung von Abkommen mit Drittländern mit geringem ökologischen Bewußtsein und sehr niedrigen Lohnkosten besondere Aufmerksamkeit walten zu lassen, um Exporte zu Dumpingpreisen zu verhindern, die sowohl ihrer eigenen Landwirtschaft als auch der Landwirtschaft der EG schaden können;
5. hält deshalb grundsätzlich am Blair-House-Kompromiß fest, fordert aber die notwendigen Klarstellungen und Ergänzungen, damit die Übereinstimmung von Agrarreform und GATT weitgehend gewährleistet ist;
6. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.

---

## 5. Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes

**B3-1238/93**

### **EntschlieÙung zum strategischen Programm der Kommission zur Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommission für ein strategisches Programm zur Verwaltung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts (KOM(93)0256),
- in Kenntnis des Berichts Sutherland,
- unter Hinweis auf seine früheren EntschlieÙungen zum Binnenmarkt, insbesondere seine EntschlieÙungen vom 18. Dezember 1992 zum 7. Bericht der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament über die Durchführung des Weißbuchs zur Vollendung des Binnenmarktes und zu den im Anschluß an das Binnenmarktprogramm 1992 erforderlichen Folgemaßnahmen <sup>(1)</sup>,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 21 vom 25.01.1993, S. 508 und 513.

Freitag, 17. September 1993

1. ist der Auffassung, daß die Vollendung des Binnenmarktes ein dynamischer, kein statischer Prozeß ist, daß das Programm des Weißbuchs noch nicht zufriedenstellend durchgeführt ist, daß es noch erhebliche Probleme bei der Umsetzung, Interpretation und Durchsetzung von Gemeinschaftsvorschriften gibt und daß noch eine Reihe von zusätzlichen Maßnahmen getroffen werden müssen;
2. ist ferner der Ansicht, daß der Erfolg des Binnenmarktes immer noch stark gefährdet ist, beispielsweise durch immer subtilere Formen von Protektionismus im Gefolge der Wirtschaftszession (z.B. mißbräuchliche Anwendung von Auflagen für Umwelt- und Verbraucherschutz usw.) und durch etwaige Probleme infolge der Turbulenzen des Europäischen Währungssystems;
3. stellt ferner fest, daß die Öffentlichkeit dem Binnenmarkt 1993 immer noch eher skeptisch gegenübersteht und daß bestimmte Gruppen, beispielsweise die Verbraucher und die kleinen und mittleren Betriebe, von seinen Vorteilen erst noch überzeugt werden müssen;
4. ist aus den obengenannten Gründen der Ansicht, daß der Prozeß der Vollendung des Binnenmarktes einen neuen Impetus braucht; stimmt mit der Kommission darin überein, daß eine „abwartende“ Haltung völlig unangebracht ist und daß die Gemeinschaft die notwendigen Maßnahmen ergreifen muß, um zunächst eine effiziente Umsetzung des bereits bestehenden Binnenmarktes anzustreben und danach seine dynamische Weiterentwicklung für die Zukunft zu betreiben;
5. begrüßt in diesem Zusammenhang, daß die Kommission in Kürze das von ihm in seinen obengenannten Entschließungen vom 18. Dezember 1992 ausdrücklich geforderte strategische Programm für den Binnenmarkt vorlegen wird;
6. nimmt zur Kenntnis, daß sich die Kommission verpflichtet hat, bis Ende 1993 die vollständige Anwendung von Artikel 8 a EGV betreffend den freien Personenverkehr im Binnenmarkt zu erreichen;
7. hält das Arbeitsdokument der Kommission für einen ersten sinnvollen Schritt einer Ausarbeitung eines solchen strategischen Programms;
8. stellt fest, daß die Kommission zur Zeit intensive Konsultationsgespräche über das Arbeitsdokument und den möglichen Inhalt des strategischen Programms führt, und fordert nachdrücklich, über die Ergebnisse solcher Konsultationen umfassend unterrichtet zu werden;
9. begrüßt, daß die Kommission in ihrem Arbeitsdokument positiv auf einige der zuvor vom Parlament gemachten Vorschläge reagiert, beispielsweise die Notwendigkeit eines Jahresberichts über den Binnenmarkt, die Notwendigkeit umfassenderer Konsultationen der von wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen Betroffenen über das Funktionieren des Binnenmarkts (einschließlich des Wirtschafts- und Sozialausschusses als Forum für Binnenmarktprobleme) und die Notwendigkeit, daß die Kommission eine detaillierte Studie über die längerfristigen sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen des Binnenmarkts ausarbeitet;
10. begrüßt, daß die Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Verstärkung der Effizienz des Binnenmarktes“ der Durchführung der Sozialcharta und der Verbesserung des Niveaus des sozialen Schutzes und der Arbeitsbedingungen für ein besseres Funktionieren des Binnenmarktes große Bedeutung beigemessen hat, und erwartet, daß sich diese Absicht auch in den Tatsachen niederschlägt;
11. begrüßt ferner, daß die Kommission gemäß der Ratsentschließung vom 7. Dezember 1992 Anfang 1994 mit der Bewertung des Cecchini-Berichts beginnen will, die bis 1996 abgeschlossen sein sollte;
12. fordert jedoch mehr Informationen von der Kommission zu einer Reihe von Fragen hinsichtlich der Durchführung des Binnenmarktes über folgendes:
  - i) Fortschritte bei der quantitativen und qualitativen Umsetzung von Gemeinschaftsrichtlinien seit der für Mai 1993 angegebenen Rate von 85%,
  - ii) geplante Maßnahmen der Kommission zur Beschleunigung der Annahme von Binnenmarktmaßnahmen, die vom Rat immer noch verschleppt werden,
  - iii) bisherige Fortschritte bei der Stärkung von Zusammenarbeit und Austausch von Personal und Informationen zwischen den nationalen Verwaltungen,

Freitag, 17. September 1993

- iv) Fortschritte bei der Sicherstellung einer effizienteren Durchführung der Binnenmarktvorschriften durch die nationalen Regierungen und die Gemeinschaft einschließlich Handhabung von Inspektionen, gemeinsame Interpretationen der Gemeinschaftspolitik, angemessener Zugang zur Justiz und entsprechende Strafmaßnahmen),
- v) neuester Stand der Normung,
- vi) Inhalt und zeitliche Abstimmung der Vorschläge zur Förderung der gegenseitigen Anerkennung von nationalen Vorschriften;

13. ist ferner der Ansicht, daß die Kommission gegenüber dem vorliegenden Arbeitsdokument in ihrem strategischen Programm eine Reihe von Bereichen noch weiter ausarbeiten muß, und zwar

- i) die Notwendigkeit einer wirkungsvolleren Gemeinschaftsaktion zur Sicherstellung der Freizügigkeit von Personen, ohne die das Binnenmarktprogramm unvollständig bleibt und den Eindruck vermittelt, daß es eher den Interessen der Unternehmen als denen der Bürger der Gemeinschaft Rechnung trägt,
- ii) die Notwendigkeit einer umfassenderen Diskussion über die äußerst kontroverse Frage, ob Verordnungen als Gemeinschaftsinstrumente angemessener sind als Richtlinien ferner ist ein Auslegungsvermerk der Kommission über die Tragweite der Francovich-Bonifici-Entscheidung notwendig),
- iii) die Notwendigkeit einer umfassenderen Analyse der Wechselwirkungen mit anderen Gemeinschaftspolitiken, z.B. Wettbewerbs-, Industrie- und öffentliche Beschaffungspolitik, mit dem Binnenmarkt sowie der Verknüpfung des strategischen Programms für den Binnenmarkt mit dem geplanten Weißbuch über Wettbewerb,
- iv) die Notwendigkeit einer umfassenderen Bewertung der Stärken und Schwächen der nationalen und der Gemeinschaftsverwaltung bei der Durchführung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten für den Binnenmarkt,
- v) die Notwendigkeit weiterer Informationen darüber, welche neuen Chancen die Gemeinschaft den KMU bietet, sowie darüber, daß sie diese Chancen umfassender wahrnehmen und keine unnötigen Formalitäten für sie entstehen,
- vi) die Notwendigkeit, seitens des Rats und der Mitgliedstaaten vor Ende 1993 den Richtlinienvorschlag zur Einsetzung Europäischer Betriebsräte (KOM(90)0581) (!) anzunehmen und umzusetzen, der unter die vorrangigen Maßnahmen im Bereich der sozialen Dimension des Binnenmarktes fällt,
- vii) die Notwendigkeit, der internationalen Dimension stärker Rechnung zu tragen, einschließlich Maßnahmen der Gemeinschaft zur Öffnung neuer Märkte in anderen Teilen der Welt als Gegengewicht zur derzeitigen Öffnung und Liberalisierung des Gemeinschaftsmarktes, sowie ferner eine Beurteilung der Auswirkungen des europäischen Wirtschaftsraums und der Entwicklung der Wirtschaftsbeziehungen mit den Ländern Mittel- und Osteuropas auf den Binnenmarkt,

14. hält es für notwendig, im Umweltbereich die angestrebte Lösung der „Gleichheit der Bedingungen“ zu nutzen sowie klare und eindeutige Vorschriften zur Kontrolle und Überwachung der „Gleichheiten“ im voraus festzulegen, um später unvermeidliche Streitfälle zu vermeiden;

15. hält es für notwendig, daß die Kommission schnellstmöglich einen Vorschlag zur Ausweitung des bestehenden Verfahrens der Anmeldung für Waren im Bereich der technischen Vorschriften auf alle Dienste vorbereitet;

16. hält es ferner für notwendig, daß die Kommission vorrangig Vorschläge zur Stärkung und Verbesserung der Bekämpfung von Fälschungen auf Gemeinschaftsebene sowie zum Schutz des Industriedesigns vorlegt;

(!) ABl. Nr. C 39 vom 15.02.1991, S. 10.

Freitag, 17. September 1993

17. ist vor allem der Ansicht, daß das strategische Programm sich nicht auf eine Reihe von Ad-hoc-Maßnahmen beschränken darf, sondern ein kohärentes neues Programm mit einprägsamer Bezeichnung oder Titel sein muß, mit einem Zeitplan von jährlich auf Gemeinschafts- und nationaler Ebene durchzuführenden Maßnahmen, um an die Erfolge des Programms 1993 dadurch anzuknüpfen, daß der Binnenmarkt stärker ins öffentliche Bewußtsein gerückt und insgesamt gestärkt wird;

18. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

## 6. Verschmutzung des Baikalsees

A3-0241/93

### EntschlieÙung zur Verschmutzung des Baikalsees

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags von Herrn Vernier u.a. zur Verschmutzung des Baikalsees (B3-1543/92),
- unter Hinweis auf den internen Bericht der UNESCO vom 10. Juli 1990 über die Eignung des Baikalsees als Schutzgebiet von internationaler Bedeutung (World Heritage Area),
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherschutz (A3-0241/93),

1. ist der Ansicht, daß die Europäische Gemeinschaft
    - a) die Einbeziehung des Baikalsees in die Liste der Schutzgebiete von internationaler Bedeutung und seine Ausweisung als Biosphären-Reservat aktiv unterstützen sollte, wozu auch die Ermutigung des russischen Parlaments gehört, den See und seine Umgebung formal als World Heritage Area vorzuschlagen;
    - b) Umweltaspekte — und ausreichende Mittel — in die TACIS-Verordnung (Programme der technischen Hilfe für die Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion) für ökologische Sanierungsprojekte einbeziehen sollte, die von der Russischen Föderation vorgeschlagen werden, sowie Umweltverträglichkeitsprüfungen bei allen Projekten, für die Mittel aus TACIS und LIFE (dem EG-Umweltfinanzinstrument) gewährt werden;
    - c) alle technische und wissenschaftliche Unterstützung geben und die internationale Gemeinschaft ebenfalls zu einem solchen Schritt bewegen sollte, wenn die Bevölkerung der Baikalsee-Region sich damit einverstanden erklärt, um einen umfassenden umweltpolitischen Bewirtschaftungsplan in Angriff zu nehmen, und zwar in Bereichen wie der Entwicklung sauberer Technologien und der Zusammenarbeit im Interesse des Austausches von Informationen und Ideen über Möglichkeiten für eine dauerhafte und umweltverträgliche Entwicklung der Region;
    - d) durch Zusammenarbeit sicherstellen sollte, daß die Überwachung des Baikalsee-Gebiets regelmäßig und kontinuierlich erfolgt;
    - e) sicherstellen sollte, daß die vom Limnologischen Institut bereits ausgearbeiteten Projekte für die Entwicklung nachhaltiger wirtschaftlicher Tätigkeiten und für die Sanierung der bereits im Gebiet des Baikalsees aufgetretenen Umweltschäden sowohl finanzielle als auch moralische Unterstützung erhalten;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission und dem Rat zu übermitteln.
-

Freitag, 17. September 1993

## 7. Islamischer Fundamentalismus — Beziehungen zu Algerien

a) B3-1220, 1230, 1232, 1235 und 1242/93

### EntschlieÙung zur Zunahme des islamischen Fundamentalismus in den Anrainerstaaten des südlichen Mittelmeers und im Nahen und Mittleren Osten

*Das Europäische Parlament,*

- A. beunruhigt angesichts der Zunahme des islamischen Fundamentalismus in den Anrainerstaaten des südlichen Mittelmeers und im Nahen und Mittleren Osten,
- B. im Bewußtsein der schwierigen wirtschaftlichen und sozialen Lage, in der sich derzeit die Länder des Maghreb und des Nahen Ostens befinden,
- C. in der Erwägung, daß in den meisten Staaten der Region keine demokratischen Verhältnisse herrschen,
- D. unter Verurteilung der kriminellen Aktionen von Terroristen, die nicht nur die Ordnungskräfte, sondern auch die Zivilbevölkerung treffen,
- E. in der Erwägung, daß eine gemeinsame Aktion der Gemeinschaft mit den Ländern des Maghreb und des Nahen Ostens in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Entwicklung und kulturelle Beziehungen unverzichtbar ist, um dem Fundamentalismus, dem Fanatismus und dem Obskurantismus den Boden zu entziehen,
- F. im Bewußtsein, daß falsche Einschätzungen und vorgefaÙte Meinungen der Ausgangspunkt für zahlreiche gegenseitige Mißverständnisse sein können,
- G. in der Erkenntnis, daß Frieden, Freiheit und Menschenrechte von religiösem Fanatismus in allen seinen Formen bedroht sind,
  1. betont die äußerst schwerwiegende Verantwortung zahlreicher fundamentalistischer Führer, die durch ihre Aufrufe zur Intoleranz und zur Gewalt die Entwicklung und die Demokratisierung des politischen Lebens verhindern;
  2. empfiehlt den betroffenen Regierungen, den Kampf gegen den politischen Terrorismus auf dem Rechtsweg und unter Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten zu führen;
  3. fordert, daß die Gemeinschaft und ihre Mitgliedstaaten alle jene Bewegungen unterstützen, die für die Errichtung einer pluralistischen Demokratie in den Ländern der Region eintreten, und fordert sie auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um diejenigen Regierungen im südlichen Mittelmeerraum und im Nahen und Mittleren Osten zu unterstützen, die durch ihre Bemühungen um Förderung von Emanzipation und Gleichberechtigung von Frauen, von Bildung, sozialen Reformen und wirtschaftlicher Entwicklung eine Politik betreiben, die den religiösen Fanatismus in Schach halten kann;
  4. fordert nachdrücklich, daß die Mitgliedstaaten Aggression und Intoleranz einiger islamischer Elemente nicht als Rechtfertigung für Aggression und Intoleranz gegenüber ihren eigenen islamischen Minderheiten heranziehen dürfen;
  5. appelliert an die Kommission und an den Rat, den Terrorismus in diesen Staaten nachdrücklich zu verurteilen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, keine Personen aufzunehmen, die in terroristische Gewalttaten verwickelt sind;
  6. kritisiert die systematische Unterstützung der fundamentalistischen Bewegungen durch die Regierungen des Iran, des Sudan und anderer Länder der Region;
  7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, der EPZ und den Regierungen der Länder des Maghreb und des Nahen und Mittleren Ostens zu übermitteln.

Freitag, 17. September 1993

## b) B3-1223, 1229, 1236 und 1241/93

**Entschließung zur Lage in Algerien***Das Europäische Parlament,*

— unter Hinweis auf seine früheren Entschließungen, insbesondere der Entschließungen vom 11. Juli 1991 zur Lage in Algerien <sup>(1)</sup>, vom 15. Januar 1992 zum Finanzprotokoll mit Algerien <sup>(2)</sup> und vom 26. Mai 1993 zu den Beziehungen mit den Maghreb-Staaten <sup>(3)</sup>,

- A. unter Hinweis auf die schwere Krise in Algerien, insbesondere seit den Unruhen von 1988, in denen mehr als tausend Menschen umkamen,
- B. bestürzt über die anhaltenden Morde an Intellektuellen, Journalisten, Verantwortlichen und anderen Bürgern in Algerien,
- C. in Anbetracht der Ermordung des Präsidenten Mohammed Boudiaf und der Ermordung des ehemaligen Premierministers Kazdi Merbah,
- D. in der Erwägung, daß die Verschlechterung der wirtschaftlichen und sozialen Lage, die Korruption und das Fehlen oder das geringe Maß einer demokratischen Diskussion das Aufkommen des Fundamentalismus begünstigen,
- E. in der Erwägung, daß die Sabotageakte gegen den Industrieapparat und der von den Fundamentalisten ausgeübte Terror eine bereits heikle Lage noch verschlimmern,
- F. angesichts der Verhaftung von Tausenden und der Internierungen in Gefangenenlagern, der Folterungen, der Verhängung von Todesstrafen, der Verhängung von Ausgangssperren in den wichtigsten Städten Algeriens,
- G. in der Erwägung, daß die ernste wirtschaftliche und soziale Lage in Algerien den schwerwiegenden Fehlern und Irrtümern der aufeinanderfolgenden Regierungen, die es nicht verstanden, den sozioökonomischen Schwierigkeiten der Bevölkerung, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit gerecht zu werden, und ihrer schlechten Verwaltung der Reichtümer des Landes zuzuschreiben ist,
1. verurteilt mit größter Entschiedenheit Attentate und den Gebrauch von Gewalt, die Tausende von Opfern gefordert haben, und gedenkt in tiefer Betroffenheit dieser Opfer;
  2. ist der Auffassung, daß die Programme, die Gewaltakte der fundamentalistischen Bewegungen sowie die Erklärungen ihrer Verantwortlichen eine ernsthafte Bedrohung der Demokratie und der Grundfreiheiten bedeuten;
  3. vertritt die Ansicht, daß eine repressive Politik, die unvermeidlich Menschenrechtsverletzungen beinhalten würde, den Zielen der Demokratisierung Algeriens nicht gerecht werden kann, und bekräftigt die Notwendigkeit des Dialogs und der Gewaltfreiheit für eine friedliche Lösung der algerischen Krise;
  4. fordert den Rat auf, sich bei den Verhandlungen über Kooperationsabkommen mit Algerien für die Einhaltung der Menschenrechte einzusetzen;
  5. fordert die algerische Regierung auf, einen umfassenden Dialog zwischen allen demokratischen Kräften zu fördern und auf diese Weise die erforderlichen Voraussetzungen für eine echte Demokratisierung des Landes zu begünstigen, die es erlauben, auf längere Sicht freie und pluralistische Wahlen durchzuführen;
  6. wünscht, daß die laufenden Verhandlungen zwischen den Weltfinanzinstitutionen und Algerien dazu führen, Lösungen für eine Erleichterung der Außenschuldenlast dieses Landes und Formeln für eine Wiederankurbelung des Wirtschaftswachstums zu finden, um günstige Voraussetzungen für die Schaffung von Arbeitsplätzen, die Verbesserung der sozialen Bedingungen und der Förderung der Frau zu schaffen;

(1) ABl. Nr. C 240 vom 16.09.1991, S. 172.

(2) ABl. Nr. C 39 vom 17.02.1992, S. 50.

(3) Teil II Punkt 5 des Protokolls dieses Datums.

Freitag, 17. September 1993

7. erklärt sich überzeugt von der grundlegenden Notwendigkeit die euro-maghrebinische Kooperation zu intensivieren, gleichgültig welche Hindernisse ihrer Verwirklichung entgegenstehen mögen;
8. unterstützt jede Bemühung um die Wiederaufnahme des Dialogs und der Zusammenarbeit im Rahmen der 5 + 5, der Mittelmeer-Anrainerstaaten;
9. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission und der algerischen Regierung zu übermitteln.

## 8. Handels- und Wirtschaftsbeziehungen EG/Japan

### a) B3-1216/93

#### EntschlieÙung zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 22. Januar 1993 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und Japan <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis der Ergebnisse des jährlichen Gipfeltreffens zwischen Japan und der EG vom 6. Juli 1993,
- A. unter Hinweis auf das Handelsdefizit zwischen der EG und Japan, das im Jahr 1992 auf ungefähr 30 Milliarden Ecu angestiegen ist,
  - B. in der Überzeugung, daß ein spezifischeres konzertiertes Vorgehen der EG im Zusammenhang mit den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Japan erforderlich ist,
1. bedauert, daß die Kommission dem Parlament nicht rechtzeitig einen Bericht über den Stand der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan vorgelegt hat, um ihm Gelegenheit zu geben, einen EntschlieÙungsantrag im Hinblick auf den Sommergipfel zwischen dem japanischen Ministerpräsidenten, dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission auszuarbeiten;
  2. bekräftigt, daß ein „durchgängiges und umfassendes Konzept“ für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan vor dem Hintergrund eines beispiellos hohen und noch weiterwachsenden bilateralen Handelsungleichgewichts entwickelt werden muß;
  3. ist der Ansicht, daß der Ausdruck eines konzertierten politischen Willens durch den Rat zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der Bemühungen der Kommission im Hinblick auf die Öffnung japanischer Märkte und zur Gewährleistung eines besseren Gleichgewichts der Handelsbeziehungen EG-Japan die wesentliche Vorbedingung für ein erfolgreiches „durchgängiges und umfassendes Konzept“ gegenüber Japan ist;
  4. sieht die durch die Gemeinsame Erklärung von 1991 eingeführte Dialogstruktur des jährlichen Gipfeltreffens EG-Japan als ideale Plattform an, um den politischen Willen der EG regelmäßig auf wichtige bilaterale Fragen zu konzentrieren;
  5. unterstreicht, daß die japanische Regierung und andere zuständige japanische Stellen unbedingt und unverzüglich die Verantwortung für die Festlegung und Einführung ausreichender Marktöffnungs- und sonstiger Maßnahmen übernehmen müssen, um eine dauerhafte Entwicklung in Richtung eines Gleichgewichts im Handel zwischen der EG und Japan herbeizuführen;

<sup>(1)</sup> ABI. Nr. C 42 vom 15.02.1993, S. 260.

Freitag, 17. September 1993

6. fordert den amtierenden Ratspräsidenten auf, seinem Ausschuß für Außenwirtschaftsbeziehungen formell über die Ergebnisse des jährlichen Gipfeltreffens EG-Japan Bericht zu erstatten;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten sowie der Regierung und dem Parlament Japans zu übermitteln.

---

**b) B3-1217/93****EntschlieÙung zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan***Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 22. Januar 1993 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan <sup>(1)</sup>,
  - in Kenntnis des Ergebnisses des jährlichen Gipfeltreffens vom 6. Juli 1993 in Tokio zwischen dem japanischen Ministerpräsidenten, dem amtierenden Präsidenten des Europäischen Rates und dem Präsidenten der Kommission,
- A. besorgt darüber, daß das Handelsdefizit der EG gegenüber Japan 1992 auf 32 Milliarden Ecu gestiegen ist und daß es keine Anzeichen für eine Verringerung im Jahr 1993 gibt,
  - B. in der Überzeugung, daß ein spezifischeres konzertiertes Konzept der EG für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu Japan erforderlich ist,
  - C. erfreut über die erfrischende Offenheit des neuen japanischen Ministerpräsidenten bei der Behandlung kritischer aktueller politischer Fragen, was auf ein neues Konzept für viele anstehende Fragen schließen lassen könnte,
  - D. mit der Feststellung, daß der jüngste Regierungswechsel in Japan bereits zur Benennung des Vorsitzenden von Keidanren zum Leiter eines Gremiums geführt hat, das Möglichkeiten zur Umstrukturierung der japanischen Wirtschaft suchen soll,
1. bedauert, daß die Kommission dem Parlament keinen Bericht über den Stand der Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EG und Japan vorgelegt hat, wie dies von ihm in seiner obengenannten EntschlieÙung vom 22. Januar 1993 gefordert worden ist;
  2. bekräftigt erneut die Notwendigkeit, ein „durchgängiges und umfassendes Konzept“ für die Handels- und Wirtschaftsbeziehungen der EG zu Japan vor dem Hintergrund eines beispiellos hohen und noch weiter wachsenden Handelsungleichgewichts zu entwickeln;
  3. ist der Ansicht, daß der Ausdruck eines konzertierten politischen Willens durch den Rat zur Aufrechterhaltung und Unterstützung der Anstrengungen der Kommission im Hinblick auf die Öffnung japanischer Märkte und zur Herbeiführung eines besseren Gleichgewichts der Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan die entscheidende Voraussetzung für einen Erfolg des neuen „durchgängigen und umfassenden Konzepts“ gegenüber Japan ist;
  4. betrachtet die neue Dialogstruktur des jährlichen Gipfeltreffens zwischen der EG und Japan, die durch die Gemeinsame Erklärung von 1991 eingeführt wurde, als ideale Plattform, um den politischen Willen der EG regelmäßig auf wichtige bilaterale Themen zu konzentrieren;
  5. unterstreicht die dringende Notwendigkeit, daß die japanische Regierung und andere zuständige japanische Stellen die Verantwortung für die Festlegung und Einführung ausreichender Marktöffnungs- und sonstiger Maßnahmen übernehmen, um eine dauerhafte Entwicklung in Richtung eines Handelsgleichgewichts zwischen der EG und Japan einzuleiten;

---

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 42 vom 15.02.1993, S. 260.

Freitag, 17. September 1993

6. ist der festen Überzeugung, daß energische durchgreifende Maßnahmen erforderlich sind, um das Handelsungleichgewicht in den nächsten zwei oder vier Jahren zu verringern;
7. fordert die Regierung Japans dringend auf, wesentliche Strukturreformen festzulegen — gerade jetzt, da der Yen so dramatisch aufgewertet wird — und ihre Wirtschaft zu deregulieren;
8. fordert die Regierung Japans und die EG auf, ihre gemeinsame Studie über den Handelsbewertungsmechanismus so bald als möglich abzuschließen, durch die ermittelt werden soll, in welchem Umfang einzelne europäische Produkte erfolgreich nach Japan exportiert werden;
9. fordert die Regierung Japans und die EG auf, eine Durchführbarkeitsstudie über den Vorschlag auszuarbeiten, ein Europäisches Handelszentrum in Japan einzurichten, das die europäischen Exporteure in jeglicher Hinsicht unterstützen soll;
10. fordert den Rat auf, zumindest bis zum Umfang von 1992, das Weiterbildungsprogramm der Gemeinschaft für Führungskräfte zu finanzieren, das jungen Europäern die Gelegenheit gibt, die japanische Sprache zu erlernen und in Japan Berufserfahrung zu sammeln;
11. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Regierungen und den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung und dem Parlament Japans zu übermitteln.

## 9. Hackfleisch und Fleischzubereitungen (Artikel 41 GO)

**B3-1125/93**

**EntschlieÙung zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung von Hygienevorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hackfleisch, Fleischzubereitungen und zerkleinertem Fleisch für industrielle Zwecke (KOM(91)0374)**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf Artikel 41 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
  - unter Hinweis auf seine Stellungnahme vom 11. Juni 1991 <sup>(1)</sup> zu dem Vorschlag der Kommission für eine Verordnung des Rates zur Festlegung von Hygienevorschriften für die Herstellung und das Inverkehrbringen von Hackfleisch, Fleischzubereitungen und zerkleinertem Fleisch für industrielle Zwecke (KOM(89)0671 — C3-0079/90) <sup>(2)</sup>,
  - unter Hinweis auf den geänderten Vorschlag der Kommission (KOM(91)0374) <sup>(3)</sup>, in dem die vom Parlament vorgenommenen Änderungen berücksichtigt wurden,
- A. in der Erwägung, daß dieser Vorschlag seither bei der Arbeitsgruppe des Rates ruht und so die Anwendung des einheitlichen Marktes auf diese Produkte verhindert wird,
  - B. in der Erwägung, daß der Rat inzwischen die Richtlinie 92/110/EWG <sup>(4)</sup> angenommen hat, die sich nur auf einen Teil des Vorschlags bezieht und die Stellungnahme des Parlaments nicht berücksichtigt,
  - C. in der Erwägung, daß der Rat den Vorschlag in zwei getrennte Arbeitspapiere unterteilt hat, was seine Absicht beweist, den Vorschlag entscheidend und in einer Weise zu ändern, die die Stellungnahme des Parlaments völlig außer acht läÙt,

<sup>(1)</sup> ABl. Nr. C 183 vom 15.07.1991, S. 57.

<sup>(2)</sup> ABl. Nr. C 84 vom 02.04.1990, S. 120.

<sup>(3)</sup> ABl. Nr. C 288 vom 06.11.1991, S. 3.

<sup>(4)</sup> ABl. Nr. L 394 vom 31.12.1992, S. 26.

**Freitag, 17. September 1993**

1. ersucht den Rat gemäß Artikel 42 seiner Geschäftsordnung, das Parlament zu diesem Vorschlag erneut zu konsultieren;
  2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
-

Freitag, 17. September 1993

**ANWESENHEITSLISTE****Sitzung vom 17. September 1993**

Adam, Álvarez de Paz, André-Léonard, Andrews, Apolinário, Arbeloa Muru, Areitio Toledo, Balfe, Banotti, Barrera i Costa, Barton, Ch. Beazley, P. Beazley, Bertens, Bettini, Bettiza, Beumer, Bird, Bjørnvig, Blak, Blot, Böge, Bofill Abeilhe, Boissière, Bombard, Bowe, Braun-Moser, de Brémond d'Ars, Breyer, Bru Purón, Cabezón Alonso, Cayet, de la Cámara Martínez, Canavaro, Cano Pinto, Carvalho Cardoso, Cassidy, Castellina, Catherwood, Caudron, Ceyrac, Chiabrando, I. Christensen, Christiansen, Coimbra Martins, Colajanni, Collins, Colom i Naval, Cooney, Coppo Gavazzi, Cornelissen, Cot, Cox, Cramon Daiber, Cravinho, Crawley, da Cunha Oliveira, Cushnahan, Dalsass, Defraigne, Desama, Desmond, Dessylas, De Vries, Van Dijk, Dillen, Dinguirard, Dührkop Dührkop, Escudero, Estgen, Falconer, Falqui, Fernández-Albor, Ferrer, Fitzgerald, Fitzsimons, Ford, Fourçans, Friedrich, Frimat, Fuchs, Funk, García Amigo, García Arias, Gawronski, Geraghty, Gil-Robles Gil-Delgado, Goedmakers, Görlach, González Álvarez, Graefe zu Baringdorf, Green, Grund, Guermeur, Günther, Gutiérrez Díaz, Happart, Harrison, Heider, Herman, Hermans, Herzog, Hindley, Holzfuß, Hoon, Hory, Hughes, Inglewood, Isler Béguin, Iversen, Jepsen, Junker, Kellett-Bowman, Keppelhoff-Wiechert, Killilea, Klepsch, K. P. Köhler, Kostopoulos, Lagakos, Lalor, Lamanna, Lane, Larive, Lemmer, Lenz, Linkohr, Llorca Vilaplana, Lucas Pires, Lüttge, Lulling, Luster, McCartin, McCubbin, McGowan, McMahon, Magnani Noya, Maher, Maibaum, Malangré, Marck, D. Martin, S. Martin, Martinez, Mebrak-Zaïdi, Medina Ortega, Melandri, Mendez de Vigo, Menrad, Merz, Miranda da Silva, Miranda de Lage, Moorhouse, Morodo Leoncio, Morris, Muntingh, Neubauer, Newman, Newton Dunn, Nianias, Nicholson, Nielsen, Nordmann, Oddy, Onesta, Onur, Oomen-Ruijten, Oostlander, Pack, Partsch, Patterson, Pery, Pesmazoglou, Peter, Piermont, Piquet, F. Pisoni, Pollack, Pons Grau, Porrazzini, Posada González, Pronk, Prout, Puerta, Van Putten, Raffin, Raggio, Ramírez Heredia, Read, Reding, Reymann, Rinsche, Robles Piquer, Rønn, Rosmini, Rothe, Saby, Sälzer, Sakellariou, Sandbæk, Santos, Sanz Fernández, Sapena Granell, Schiedermeier, Schlechter, Schlee, Schodruch, Schönhuber, Scott-Hopkins, Seal, Simeoni, B. Simpson, A. Smith, L. Smith, Staes, Stavrou, Stevenson, Stewart, Suárez González, Tauran, Telkämper, Theato, Thyssen, Tindemans, Titley, Tomlinson, Tongue, Trautmann, Trivelli, Turner, Vandemeulebroucke, Van Hemeldonck, Vayssade, Vecchi, Verbeek, Verde i Aldea, Verwaerde, Visser, Vohrer, von der Vring, Van der Waal, West, White, Wijsenbeek, Wilson, von Wogau, Wurth-Polfer, Wynn.

*Beobachter aus der früheren DDR*

Botz, Glase, Göpel, Hagemann, Kertscher, Klein, Meisel, Thietz.

Freitag, 17. Septemberr 1993

## ANLAGE

## Ergebnis der namentlichen Abstimmungen

- (+) = Ja-Stimmen  
 (-) = Nein-Stimmen  
 (O) = Enthaltungen

*Bericht Oostlander (A3-0238/93)**Änd. 4*

(+)

Adam, Banotti, Bowe, de Brémond d'Ars, Caudron, Cayet, Coimbra Martins, Cooney, Cot, Cox, Cushnahan, Dührkop Dührkop, Fernández-Albor, Funk, Harrison, Hory, Lagakos, Lamanna, Lenz, Llorca Vilaplana, Moorhouse, Oomen-Ruijten, Patterson, Reymann, Schlechter, Scott-Hopkins, Stavrou, Titley, Tongue, Trautmann, Verde i Aldea, Zavvos.

(-)

André-Léonard, Arbeloa Muru, Balfe, Barton, C. Beazley, P. Beazley, Bertens, Bettini, Beumer, Böge, Boissière, de la Cámara Martínez, Carvalho Cardoso, Catherwood, Chiabrande, Collins, Colom i Naval, Coppo Gavazzi, Cornelissen, Cravinho, da Cunha Oliveira, Dessylas, de Vries, Van Dijk, Estgen, Frimat, Goedmakers, Görlach, Grund, Happart, Herman, Hermans, Inglewood, Jepsen, Kellett-Bowman, Lane, Lulling, McCartin, Magnani Noya, Maher, Mebrak-Zaïdi, Medina Ortega, Menrad, Miranda de Lage, Newman, Onur, Partsch, Pery, Pollack, Pons Grau, Prag, Prout, Raffin, Ramírez Heredia, Redings, Robles Piquer, Sakellariou, Sanz Fernández, Sapena Granell, Schodruich, Simeoni, A. Smith, Suárez González, Turner, Van Hemeldonck, Vayssade, Verwaerde, von der Vring, von Wechmar, Wijzenbeek, Wilson, Wurth-Polfer, Wynn.

(O)

Fitzsimons, Fourçans, Lalor.

—

*Änd. 9*

(+)

Caudron, Cot, Estgen, Frimat, Lalor, Lane, Lulling, Mebrak-Zaïdi, Pery, Redings, Schlechter, Trautmann, Vayssade, Wurth-Polfer.

(-)

Adam, André-Léonard, Arbeloa Muru, Balfe, Banotti, Barton, C. Beazley, P. Beazley, Bertens, Bettini, Beumer, Böge, Boissière, Bowe, de Brémond d'Ars, de la Cámara Martínez, Carvalho Cardoso, Catherwood, Cayet, Chiabrande, Coimbra Martins, Collins, Colom i Naval, Cooney, Coppo Gavazzi, Cornelissen, Cox, Cravinho, da Cunha Oliveira, Cushnahan, de Vries, Van Dijk, Dührkop Dührkop, Fernández-Albor, Fourçans, Funk, Goedmakers, Görlach, Grund, Happart, Harrison, Herman, Hermans, Hory, Inglewood, Isler Béguin, Jepsen, Kellett-Bowman, Lagakos, Lamanna, Lenz, Llorca Vilaplana, McCartin, McCubbin, Magnani Noya, Maher, S. Martin, Medina Ortega, Menrad, Miranda de Lage, Moorhouse, Newman, Nicholson, Onur, Oomen-Ruijten, Oostlander, Partsch, Patterson, Pollack, Pons Grau, Prag, Prout, Raffin, Ramírez Heredia, Reymann, Robles Piquer, Sakellariou, Santos, Sanz Fernández, Sapena Granell, Scott-Hopkins, Simeoni, A. Smith, Stavrou, Suárez González, Tindemans, Titley, Tongue, Turner, Van Hemeldonck, Verbeek, Verde i Aldea, Verwaerde, von der Vring, Wijzenbeek, Wilson, Wynn, Zavvos.

(O)

Dessylas, Schodruich, von Wogau.

—

Freitag, 17. September 1993

*Änd. 20*

( + )

Banotti, Barrera i Costa, C. Beazley, P. Beazley, Braun-Moser, de Brémond d'Ars, Carvalho Cardoso, Caudron, Chiabrande, Coimbra Martins, Colajanni, Cooney, Coppo Gavazzi, Cot, Dührkop Dührkop, Estgen, Fernández-Albor, Frimat, Funk, Hermans, Hory, Jepsen, Lagakos, Lamanna, Lenz, Llorca Vilaplana, Lulling, Mebrak-Zaïdi, Oomen-Ruijten, Patterson, Pery, Prout, Redings, Reymann, Robles Piquer, Schlechter, Simeoni, Stavrou, Tindemans, Trautmann, Turner, Vaysade, von Wogau, Wurth-Polfer.

( - )

Adam, André-Léonard, Arbeloa Muru, Balfe, Barton, Bertens, Beumer, Böge, Bowe, de la Cámara Martínez, Catherwood, Cayet, Collins, Colom i Naval, Cornelissen, Cox, Cravinho, da Cunha Oliveira, Dessylas, de Vries, Gawronski, Goedmakers, Görlach, Grund, Hapart, Herman, Hughes, Inglewood, Kellett-Bowman, Lalor, Lane, McCartin, McCubbin, Magnani Noya, Maher, D. Martin, Medina Ortega, Menrad, Miranda de Lage, Moorhouse, Newman, Nicholson, Onur, Patsch, Pollack, Pons Grau, Prag, Ramírez Heredia, Saby, Sakellariou, Santos, Sanz Fernández, Sapena Granell, Schodruch, A. Smith, Suárez González, Tauran, Titley, Van Hemeldonck, Verbeek, Verwaerde, Vohrer, von der Vring, van der Waal, Wijsenbeek, Wilson, Wynn.

( O )

Fourçans, Scott-Hopkins, Verde i Aldea.

---

*Baldige Abstimmung „Handels- und Wirtschaftsbeziehungen EG/Japan“*

( + )

Areitio Toledo, P. Beazley, Bird, de Brémond d'Ars, Canavarró, Cassidy, Cayet, Estgen, Fernández-Albor, García Amigo, Gil-Robles Gil-Delgado, Guermeur, Heider, Inglewood, Kellett-Bowman, Lane, Lemmer, Maher, Marck, Mendez de Vigo, Moorhouse, Patterson, Pronk, Prout, Robles Piquer, Sälzer, Scott-Hopkins, Suárez González, Thyssen, von Wogau.

( - )

Apolinário, Blak, Bowe, Ford, Green, Porrazzini, Stevenson, Tongue.

---